

Lehrerverwaltung- Programm

Beitrag von „Volker_D“ vom 19. August 2014 00:30

Ich habe das Gefühl, dass meine ursprüngliche Warnung (vgl. meine erste Mail in diesem Beitrag) hier auf etwas ausgeweitet wird, was ich so nicht gesagt habe.

Meine Warnung war: "Also ich wäre da Vorsichtig mit dem "Kein Name" in der Datenbank = "legal", "kein Problem".

In den Datenschutzbestimmungen von NRW habe ich so schnell zumindest nicht gefunden, dass so ein Fall dann nicht unter die Datenschutzbestimmungen fallen würde."

und das bezog sich u.a. auf die Aussage von Thamiel: Zitat: "Die Verschlüsselung kann man sich schenken, wenn es nicht personenbezogen ist. " und soweit ich das gelesen habe auch bezogen auf einen privaten PC.

Mikael, Ihnen stimme ich in fast allen Punkten zu. (Mit einziger ausnahme, falls ich derjenige sein soll, der sich "aufregt". Ich rege mich nicht auf. Ich möchte nur auf ein Problem hinweisen. Zwei gute Lösung des Problems hat Mikael ja vorgestellt.)

Thamiel, Sie beachten nicht, dass es unterschiedliche Vorschriften für Papier, dienstliche PCs und private PCs gibt. Daher funktioniert ihr Vergleich nicht. (Zumindest in NRW und Hessen) "7" muss auch keine Note sein. Bitte noch einmal genau lesen was ich schreibe.

Ich habe ja auch schon einmal gesagt, dass die Idee gut ist. Jeder sollte selbst entscheiden, ob er in diesem Fall eine sicherere Technik und nicht den Datenschutz beachtet oder unsichere Technik und den Datenschutz beachtet. Meine Entscheidung ist eindeutig.

Um aber mal lieber produktiv in Mikael's Richtung zu denken. Warum nicht den Vorschlag von Thamiel benutzen unter Beachtung des Datenschutzes. Wäre doch das einfachste und dann sogar "doppelt" sicher.